



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 18. Juni 2010
zur Vorlage Nr.: [2010-156](#)
Titel: **Postulat von Roland Bächtold betreffend Schaffung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzorganisationen ([2001/036](#))**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat**betreffend Postulat von Roland Bächtold betreffend Schaffung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzorganisationen ([2001/036](#))**

Vom 18. Juni 2010

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 26. April 2001 fordert der Landrat den Regierungsrat auf, ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen im Kanton Baselland zu prüfen.

In seinem Bericht legt der Regierungsrat dar, dass der Tierschutz im Kanton Baselland im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung gewährleistet sei. Eine Zusammenarbeit der Behörden mit den Tierschutzorganisationen bestehe und bewähre sich auch in der Vollzugs-Praxis. Im Weiteren sei in der eidgenössischen Volksabstimmung im März 2010 ein ähnliches Begehren auch im Kanton Baselland mit einer Zweidrittelmehrheit deutlich abgelehnt worden.

Ein Verbandsklagerecht für Tierschutz-Organisationen wird vom Regierungsrat nicht nur deshalb abgelehnt, weil dafür kein Bedürfnis bestehe und zudem mit erheblichen Vollzugsproblemen verbunden wäre.

2. Zielsetzung der Vorlage

Der Regierungsrat lehnt die Einführung eines neuen Rechtsinstituts in Form eines Verbandsklagerechts für Tierschutzorganisationen ab. Er beantragt deshalb, das Postulat [2001/036](#) abzuschreiben.

3. Kommissionsberatung**3.1. Organisation der Beratung**

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 30. April 2010 im Beisein von Regierungsrat Peter Zwick, Ignaz Bloch, Kantonstierarzt, und Urs Knecht, Rechtsdienst VGD, beraten.

3.2. Beratung im Einzelnen

Einleitend wird der Bericht der Direktions-Delegation nochmals erläutert. Dabei wird auch auf die zwischenzeitliche Revision übergeordneten Bundesrechtes im Tierschutzbereich hingewiesen. Im Kanton Bern, welcher ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen kennt,

zeige sich, dass dafür kein echter Bedarf bestehe. Erläutert wird auch die Differenz zwischen dem geforderten kantonalen Verbandsklagerecht und dem in der kürzlichen Volksabstimmung verworfenen Tierschutzanwalt.

– Eintretensdebatte

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

– Detailberatung

Seitens der Kommission wird einhellig festgehalten, dass die Verantwortung für den Tierschutz bei der zuständigen Veterinär-, Jagd- und Fischerei-Verwaltung liege. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ist der Vollzug gewährleistet. Im Kanton Baselland besteht kein Bedarf für eine Verschärfung der bisherigen kantonalen oder der zwischenzeitlich weiterentwickelten eidgenössischen Tierschutzbestimmungen.

4. Antrag

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen und ohne Enthaltungen, den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat [2001/036](#) abzuschreiben.

Liestal, 18. Juni 2010

*Namens der Volkswirtschafts- und
Gesundheitskommission**Der Präsident: Thomas de Courten*
